90-Jähriger fuhr Kind tot: Opferanwalt sieht auch Staat in der Pflicht

Bei den Eltern der vierjährigen Perla, die in Gneis überfahren wurde, sitzt der Schmerz tief. Sie fragen sich unter anderem, warum es keine Fahrtauglichkeits-Checks für über 75-Jährige gibt.

ANDREAS WIDMAYER

SALZBURG. Der 25. August hat das Leben einer christlichen Flüchtlingsfamilie aus Syrien dramatisch verändert: Der Vater (45) und seine Ehefrau (32) hatten mit ihrer vierjährigen Tochter Perla und dem zweijährigen Sohn John den Gottesdienst in der Gneiser Pfarrkirche besucht. Vor der Kirche steht die gut integrierte Familie auf dem Kirchplatz mit einer Schar weiterer Gottesdienstbesucher zusammen. Da fährt plötzlich ein Auto, gelenkt von einem 90-jährigen Salzburger, auf die Gruppe zu. Der Wagen rammt – mit von Zeugen geschätzt 30 bis 40 km/h – die kleine Perla und überrollt sie, auch eine 45-jährige Frau wird gerammt. Das Kind wird so schwer verletzt, dass es stirbt; auch die Frau wird schwer verletzt.

Knapp vier Monate später sitzen Perlas Eltern und ihr nun zweieinhalbjähriger Sohn im Büro von Opferanwalt Stefan Rieder, Landesleiter des Weißen Rings. Rieder betreut die Eltern als juristischer Prozessbegleiter. Anwesend sind auch Angela Ehrenreich, die die Familie psychosozial unterstützt, und eine Bekannte der Eltern, die dolmetscht.

Die Eltern wie auch ihr kleiner Sohn mussten die Tragödie mitansehen. Der 90-jährige Autolenker, gegen ihn wird wegen grob fahrlässiger Tötung ermittelt, hat bis heute keinen Kontakt zur Familie gesucht. Eine Entschuldigung will die syrische Familie derzeit nicht: „Der Schmerz über den Verlust unserer Tochter ist noch immer so tief", sagt der Vater. Die traumatisierten Eltern erhalten psychotherapeutische Behandlung. „Das hilft ein wenig. Aber der Schmerz bleibt", ergänzt die Mutter. Der kleine John „sucht seine Schwester ständig", sagt die Mutter: „Er fragt nach ihr. Und weint in der Nacht."

Opferanwalt Stefan Rieder: „Ab Jänner beginnt der Bub eine kindgerechte Therapie." Mittlerweile besucht der Zweieinhalbjährige einen anderen Kindergarten. „Die Mutter kann den Weg zum bisherigen Kindergarten, zu dem sie Perla und John gebracht hat, nicht mehr gehen." Ungeachtet dessen möchten sich die Eltern „für die Hilfe und den Trost bei unserer Kirchengemeinde in Gneis sehr bedanken".

BILD: SN/NORBERT RATZER

„Darüber redet die Politik nicht, weil man Wähler verprellt."

Stefan Rieder, Anwalt der Eltern

Die Familie flüchtete 2016 mit der damals einjährigen Perla aus ihrer Heimatstadt Aleppo über den Libanon nach Österreich. „Überall war Krieg, waren Bomben und Tod. Wir sind weggegangen in eine bessere Welt – damit Perla geschützt ist", sagt der Vater. Sein bedrückender Nachsatz: „Wir suchten Schutz für sie. Und sind damit leider gescheitert."

Die getroffene Familie wirft nun eine brisante Frage auf: „Wie kann ein 90-Jähriger noch mit dem Auto fahren? Vor allem mit einem Auto, in dem die Knöpfe und Schalter im Cockpit mit aufgeklebten Merkzetteln versehen waren?" – Tatsächlich waren die einzelnen Knöpfe im Pkw mit Kurzbezeichnungen der jeweiligen Funktionen versehen. Der Kfz-Gutachter Gerhard Kronreif untersucht, ob allenfalls ein technischer Defekt (mit)ursächlich für den Unfall gewesen sein könnte. Das Gutachten ist noch ausständig.

Kurt Jelinek, Verteidiger des 90-Jährigen, betonte auf SN-Anfrage: „Die fürchterliche Tragödie tut meinem Mandanten unsäglich leid. Es geht ihm gar nicht gut." Das Ganze sei ein offenes Verfahren, es gelte die Unschuldsvermutung. Die angebrachten Zettel im Wageninneren seien aber nicht für den 90-Jährigen, sondern für seine Ehefrau aufgeklebt gewesen. „Es ist ein Behindertenauto für die Frau. Das Auto war auf sie zugelassen."

Der gut ausgebildete 45-jährige Syrer – er arbeitet im Flachgau als Angestellter im Industriebereich – ist erstaunt, „dass es in Österreich, wo so viel so gut geregelt ist, keine Überprüfungen gibt, ob jemand ab einem gewissen Alter noch fahrtauglich ist". Tatsächlich gibt es im Gegensatz zur Schweiz in Österreich keine verpflichtenden Gesundheits- bzw. Fahrtauglichkeits-Checks. Anwalt Stefan Rieder kritisiert auch, dass sich „Autofahrer ab einem Alter von – sagen wir – 75 Jahren nicht einer jährlichen Fahrtauglichkeitsprüfung stellen müssen". Nachsatz: „Darüber will die Politik nicht reden, weil man damit viele Wähler verprellt." Der Anwalt erwägt, den Staat jetzt in die Verantwortung zu nehmen: „Ich prüfe einen möglichen Staatshaftungsanspruch." Studien zeigten, dass ab einem Alter von 80 Jahren das Unfallrisiko deutlich ansteige. Und das sei dann höher als in der Altersgruppe der 17- bis 24-jährigen Lenker.

Erschüttert hat die Familie auch das Vorgehen eines Reporters eines deutschen Massenblatts. „Zwei Tage nach dem Unfall waren Freunde in der Wohnung, um uns zu trösten. Plötzlich tauchte ein Mann mit Blumenstrauß auf. Ich dachte zuerst, der ist von der Kirche. Wir ließen ihn herein", so Perlas Vater. Tatsächlich war der Mann Journalist. „Das meiste, was ich sagte, stand dann nicht im Artikel. Und er hat Fotos veröffentlicht, obwohl ich es untersagt habe."

Für die Familie des Kindes wurde ein Spendenkonto eröffnet:
Rk. Stadtpfarrkirche Gneis
AT18 4501 0000 0510 0250
Kennwort: Perla

BILDER: SN/FMT (1), SENDLHOFER (1)

Am 25. August ereignete sich die Tragödie vor der Gneiser Kirche. Ein 90-jähriger Lenker überfuhr das vierjährige Mädchen einer syrischen Flüchtlingsfamilie. Im Inneren des Autos waren Erinnerungszettel für die Funktionstasten angebracht. Der Anwalt des Lenkers betont, dass diese nicht für den Mann, sondern dessen Frau waren.

Salzburger Nachrichten, 14.12.2019